

# HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 05. Dezember 2023 und 17. Januar 2024 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 02. und 21. Februar 2024 wird folgende

## **HAUSHALTSSATZUNG**

erlassen.

### § 1

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

auf der Aufwandseite auf	€ 7.493.000,--
auf der Ertragsseite auf	€ 7.493.000,--

und im Vermögensplan

auf der Einnahmenseite auf	€ 5.304.100,--
auf der Ausgabenseite auf	€ 5.304.100,--

festgesetzt.

### § 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

### § 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 3.000.000,--.

## § 4

Anmerkung:

Die nachfolgenden Brutto-Beträge enthalten einen Mehrwertsteuer-Satz von 7 % bzw. 19 %. Bei der Rechnungsstellung wird der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz veranschlagt.

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,87 (€ 2,68 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:
  1. Herstellung einer Anschlussleitung  
(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)  
incl. MwSt.: € 900,00  
(€ 841,12 netto)
  2. Erneuerung einer Anschlussleitung  
(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)  
incl. MwSt.: € 1.800,00  
(€ 1.682,24 netto)
  3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung (Wenn noch kein Hauptrohrleitungsbeitrag bezahlt)  
(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)  
incl. MwSt.: € 1.900,00  
(€ 1.775,70)
  4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.: € 118,70  
(€ 110,93 netto)  
  
Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)  
incl. MwSt.: € 12,95  
(€ 12,10 netto)
- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,46 (€ 1,36 netto) je gemessenem Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,95 (€ 0,89 netto).
- (5) Die Bereitstellungsgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

- 8,08 € (7,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m<sup>3</sup>/h
- 11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m<sup>3</sup>/h
- 30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m<sup>3</sup>/h
- 39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25" (vormals QN 15)
- 40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40" (vormals QN 20)
- 50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63" (vormals QN 30)
- 65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100" (vormals QN 50)
- 161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250" (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Vom Verband nicht zu verantwortende Mehrfachanfahrten zum Wasserzählertausch werden dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von € 59,50 brutto (€ 50,00 netto) in Rechnung gestellt.

(7) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
- Mehrfamilienhaus:		
1. Wohneinheit	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 21,90 brutto	(€ 20,47 netto)
- Fertighaus:	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)
- Mehrfamilien-Fertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 11,00 brutto	(€ 10,28 netto)
- Gewerbeobjekte:	€ 262,00 brutto	(€ 244,86 netto)

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- Bauwasseranschluss:	€ 305,00 brutto	(€ 256,30 netto)
-----------------------	-----------------	------------------

(8) Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,46 m<sup>3</sup> brutto (€ 1,36 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m<sup>3</sup> - 7/10 m<sup>3</sup>:

Grundpreis-Pauschale	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m<sup>3</sup> - 50 m<sup>3</sup>:

Grundpreis-Pauschale	€ 74,90 brutto	(€ 70,00 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

(9) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 11. bis 22. März 2024 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 05. Dezember 2023

gez. Wünstel  
Verbandsvorsteher